

## Praktikumsregeln

### A. Art des Praktikumsbetriebs

- Die fachpraktische Ausbildung findet in Form von Praktika in Unternehmen oder in Institutionen statt.
- Die Tätigkeiten sollten kaufmännischer oder verwaltungstechnischer Art sein.
- Praktika in Erziehungseinrichtungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Praktika bei Rechtsanwälten werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

### B. Anzahl der Praktikumstage

- Anzahl der vorgeschriebenen Praktikumstage: mindestens 100 Tage
- Anzahl der Praktikumstage an der gleichen Praktikumsstelle: min. 10 - max. 30 Tage
- Anzahl der Praktikumstage in Familienunternehmen: max. 30 Tage

### C. Tägliche Arbeitszeit

- **Regulär:** 8 Stunden mit Pause.
- **Ramadan:** 6 Stunden mit Pause.
- Minderstunden **verringern** die Anzahl der Praktikumstage bei einer Praktikumsstelle.
- Überstunden werden **nicht** angerechnet und sind auch **nicht** übertragbar.

## D. Geforderte Unterlagen

Die nachfolgenden Dokumente sind von der Schülerin fristgerecht, geordnet und vollständig ausgefüllt abzugeben:

- (1) Wochenbericht
- (2) Unternehmensfeedback
- (3) Schülerfeedback
- (4) Kopie des Zertifikats

## E. Notenfindung

Die Bewertung durch das Unternehmen ist ausschlaggebend. Ein Notenabzug bei Einzelpraktika erfolgt in den folgenden Fällen:

- Nicht fristgerechte Abgabe **aller** Unterlagen.
  - Eine Note Abzug bei mehr als 7 Tagen Verspätung.
  - Zwei Noten Abzug bei bis zu 30 Tagen Verspätung.
  - Keine Wertung bei mehr als 30 Tagen Verspätung.

**Ausnahmeregelung:** Zertifikate ägyptischer Unternehmen können maximal mit einer Verspätung von 60 Tagen nachgereicht werden.

Praktika ohne Angabe der Arbeitszeit und der Arbeitstage werden **nicht** anerkannt. Eine Blankounterschrift wird **nicht** akzeptiert.